Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 16. 01. 2001

Antrag

der Abgeordneten Ulf Fink, Rainer Eppelmann, Katherina Reiche, Michael Stübgen, Andrea Voßhoff, Günter Nooke, Dr. Michael Luther, Gerhard Schulz, Ulrich Adam, Günter Baumann, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Hans-Dirk Bierling, Klaus Brähmig, Monika Brudlewsky, Hartmut Büttner (Schönebeck), Dankward Buwitt, Wolfgang Dehnel, Manfred Grund, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Manfred Heise, Siegfried Helias, Susanne Jaffke, Georg Janovsky, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Harald Kahl, Ulrich Klinkert, Dr. Paul Krüger, Vera Lengsfeld, Peter Letzgus, Dr. Manfred Lischewski, Dr. Angela Merkel, Bernward Müller (Jena), Claudia Nolte, Norbert Otto (Erfurt), Christa Reichard (Dresden), Heinz Schemken, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Rupert Scholz, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Diethard Schütze (Berlin), Clemens Schwalbe, Margarete Späte, Edeltraut Töpfer, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung in den neuen Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach der staatlichen Wiedervereinigung machen sich die Folgen und die Lasten des Zweiten Weltkrieges in den neuen Ländern noch immer wesentlich deutlicher bemerkbar als im alten Bundesgebiet:

Im Gegensatz zu Westdeutschland – mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens – besteht in den neuen Ländern eine unvermindert latente Gefahr, die von nicht detonierten Fliegerbomben (sog. Blindgängern) des Zweiten Weltkrieges ausgeht. Eine umfassende flächendeckende Räumung der betroffenen Gebiete ist zu Zeiten der DDR nicht erfolgt. Die Folge ist, dass die Bevölkerung in diesen Gebieten stets aufs Neue von unerwarteten Bomben- und Munitionsfunden aufgeschreckt wird, die insbesondere bei Bauarbeiten gemacht werden. Als Beispiel kann die Stadt Oranienburg in Brandenburg herangezogen werden, wo seit 1990 über 90 Blindgänger entfernt worden sind. Trotz zahlreicher Räumungen kann eine entgültige Entwarnung nicht gegeben werden. Gravierend ist vor allem die Gefahr, die von Sprengkörpern mit chemischen Langzeitzündern ausgeht und deren Zahl besonders in Oranienburg und Umgebung als besonders hoch eingeschätzt wird. So kam es in der Vergangenheit mehrfach zu unvorhergesehenen Detonationen mit Personen- und Sachschäden. Auch die zur Verfügung stehenden Luftaufnahmen und Protokolle der damaligen Alliierten lassen keinesfalls eine sichere Ortung von Blindgängern zu.

Ein weiteres Problem besteht in den immensen Kosten, die mit der Auffindung, Bergung und Beseitigung von Bomben- und Munitionsfunden verbunden sind. Hierbei ist zu unterscheiden:

 Die finanziellen Aufwendungen des staatlichen Munitionsbergungsdienstes oder der privaten Bergungsfirmen werden grundsätzlich von den Landes-

- haushalten übernommen. Es handelt sich hier um solche Kosten, die allein mit der Bergung und dem Abtransport der Kampfmittel verbunden sind.
- Folgekosten, die durch den Einsatz von Feuerwehr, Maßnahmen der Ordnungsämter und etwaigen Staatshaftungkosten entstehen, tragen die betroffenen Städte bzw. Gemeinden selbst. Die Haushaltslage ist insbesondere in den neuen Ländern sehr angespannt.
- Auch der betroffene Bürger kann von Kosten nicht freigestellt werden. Will er bauen, und es besteht die Wahrscheinlichkeit eines Kampfmittelfundes, muss er jedenfalls für die Gebühren aufkommen, die mit der Auswertung von Luftaufnahmen entstehen. Alternativ kann er auch unmittelbar ein Kampfmittelräumungsunternehmen mit der Suche beauftragen. Die mit der Suche entstehenden Kosten trägt er selbst. Hat der Bürger in gutem Glauben bereits gebaut und stellt sich im Nachhinein ein Blindgängerfund heraus, ist er in ordnungsrechtlicher Hinsicht "Zustandsstörer". Für Baumaßnahmen, die er veranlasst, um die anschließende Bergung der Kampfmittel zu ermöglichen, muss er ebenfalls mit seinem privaten Vermögen haften. Die finanziellen Aufwendungen führen hier oft zur Überforderung.

Eine Kostenübernahme durch den Bund aufgrund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) scheidet in den aufgeführten Fällen aus, da das AKG allein diejenigen Schadensfälle regelt, die auf die Beseitigung ehemals "reichseigener" Munition zurückzuführen sind. Vorliegend handelt es sich jedoch um Kampfmittel der früheren Aliierten, die vom AKG nicht erfasst werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

Zu prüfen, ob aus dem Bundeshaushalt zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um private Haushalte, Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern, die von Bomben- und Munitionsfunden aus dem Zweiten Weltkrieg betroffen sind, in angemessener Weise zu unterstützen.

Berlin, den 16. Januar 2001

Ulf Fink Georg Janovsky
Rainer Eppelmann Dr.-Ing. Rainer Jork
Katherina Reiche Dr. Harald Kahl
Michael Stübgen Ulrich Klinkert
Andrea Voßhoff Dr. Paul Krüger
Günter Nooke Vera Lengsfeld
Dr. Michael Luther Peter Letzgus

Gerhard Schulz
Ulrich Adam
Ulrich Baumann
Dr. Sabine Bergamnn-Pohl
Dr. Manfred Lischewski
Dr. Angela Merkel
Bernward Müller (Jena)
Claudia Nolte

Hans-Dirk Bierling
Klaus Brähmig

Ctaudia Notte
Norbert Otto (Erfurt)
Christa Reichard (Dresden)

Monika Brudlewsky Heinz Schemken

Hartmut Büttner (Schönebeck) Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)

Dankward Buwitt Dr. Rupert Scholz

Wolfgang Dehnel Reinhard Freiherr von Schorlemer

Manfred Grund Diethard Schütze (Berlin)

Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Manfred Heise
Siegfried Helias
Susanne Jaffke

Clemens Schwalbe
Margarete Späte
Edeltraut Töpfer
Arnold Vaatz

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion